

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Neunter Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Sonnabend, den 8. Juli 1848.

28.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Klinkicht und Sohn in Meissen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.

Die Redaction.

### General-Ordre

an sämtliche Communalgarden-Ausschüsse und Organisations-Commissionen in den Städten und auf dem Lande.

Hinsichtlich vieler an das unterzeichnete General-Commando gerichteten Anfragen über mehrere Punkte der Verordnung vom 11. April d. J. war es erforderlich, die Entscheidung des Königlichen Ministerium des Innern einzuholen. Nachdem diese erfolgt ist, wird sämtlichen Communalgarden-Ausschüssen in dieser Beziehung folgendes zur Nachachtung eröffnet.

Zu §. 2 der gedachten Verordnung.

1) So wünschenswerth es auch ist, die Communalgarden jedes Ortes möglichst zahlreich herzustellen, so muß es doch für jetzt im Allgemeinen sowol hinsichtlich der Verpflichtung, als der Befähigung zum freiwilligen Eintritte bei den desfalligen Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juni 1840 und dessen Ausführungsverordnung vom 8. Octbr. 1840 verbleiben.

Demnach können als verpflichtet nicht angesehen werden:

- a) Diensthoten und Tagelöhner (§. 3 e. und f. des Gesetzes), selbst im Falle ihrer Ansfähigkeit. Es wird jedoch die Bestimmung der angezogenen Stelle, nach welcher sie sogar bei freiwilligem Erbieten nicht zugelassen werden sollen, dahin abgeändert, daß es dem Ermessen des Ausschusses anheim gestellt wird, deren freiwilligen Eintritt zu gestatten;
- b) Gemeine Berg- und Hüttenleute, Gesellen und Fabrikarbeiter (§. 4 c. und d. des Gesetzes), selbst im Falle ihrer Ansfähigkeit, sowie
- c) Bürger- und Bauernsöhne, die bei ihren Eltern wohnen und denselben in dem Gewerbe oder der Wirthschaft beistehen.

Hinsichtlich der sub b. und c. genannten Personen ist jedoch zu bemerken, daß ihnen der freiwillige Eintritt im eigenen Interesse sehr zu empfehlen ist, wobei denen sub b. Genannten Seiten der Ausschüsse diejenigen Erleichterungen im gewöhnlichen Dienste und bei den Uebungen, welche ihre gewerblichen Verhältnisse erfordern, zu gestatten sein werden.

2) Nach §. 3 c. des Gesetzes sind festangestellte Lehrer an öffentlichen Unterrichtsanstalten, selbst bei freiwilligem Erbieten, zum Dienste in der Communalgarde nicht zuzulassen. Diese Bestimmung ist von dem Königlichen Ministerium des Innern, in Folge des Seiten mehrerer Lehrer an dasselbe gerichteten Antrags, aufgehoben, dabei jedoch die Genehmigung der ihnen vorgesetzten Behörden vorausgesetzt worden.

3) Ueber die Zulässigkeit des Eintritts Freiwilliger unter 21 Jahren haben die Ausschüsse zu entscheiden.

Zu §. 3.

Bei den zahlreich eingehenden Gesuchen, daß die unter den Namen: Schützengilden, Bürgerschützen, Jäger- und Schützen-Compagnien bestehenden Vereine bei ihrem Eintritte in die Communalgarde besondere Abtheilungen derselben bilden dürfen, hat man in vielen Fällen geglaubt, sich auf den zweiten Satz obgedachten §. beziehen zu können. Dieser Satz bezieht sich aber, wie aus dessen Vordersatz deutlich hervorgeht, auf den Eintritt Freiwilliger, keineswegs aber auf Mitglieder jener Vereine, welche zum Eintritte in die Communalgarde gesetzlich verpflichtet sind.

Ueber die Zulässigkeit des Eintritts der gedachten Vereine in die Communalgarde als besondere Abtheilungen derselben ist vielmehr Folgendes zu bemerken:

- a) Es ist wohl zu erwägen, ob Zwiespalt und Reibungen, welche in mehreren Fällen daraus entstanden, nicht zu besorgen sind;
- b) Die gedachten Abtheilungen können ein Vorrecht irgend einer Art vor den andern Abtheilungen der Communalgarde nicht in Anspruch nehmen und haben sich durchgängig den für letztern bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu unterwerfen.

Dagegen ist ihnen, nach §. 21 des Communalgarden-Regulativs vom 29. Novbr. 1830, auch im Dienste bei der Communalgarde zu gestatten, ihre Uniform, jedoch in Verbindung mit den §. 22 des Regulativs geordneten Erkennungs- und Gradzeichen, fortzutragen.

Auch sind sie in ihren Auszügen und Vergnügungen nach altherkömmlicher Weise nicht zu behindern, nur haben sie sich bei diesen der §. 22 gedachten Zeichen der Communalgarde zu enthalten.

c) Unter den sub a. und b. gedachten Voraussetzungen sind, in Gemäßheit §. 12 des Communalgarden-Regulativs, Gesuche wegen des Fortbestehens der genannten Vereine in der Communalgarde an das General-Commando zu richten.

Zu §. 5.

In dem hier gedachten Falle der Vereinigung mehrerer kleinern Gemeinden zu einer gemeinschaftlichen Communalgarde hat diejenige Obrigkeit sich der Bildung des Ausschusses zu unterziehen, welcher die Mehrzahl der zum Eintritt Verpflichteten untergeben ist.

Die Wahl des Ausschusses erfolgt übrigens nach §. 7 des Communalgarden-Regulativs, mit Berücksichtigung der weiter unten zu §. 15 gegebenen Erläuterungen.

Zu §. 6.

Der Ernennung des in §. 4 des Mandats vom 29. Novbr. 1830, die Errichtung der Communalgarde betr., gedachten Präses der Organisations-Commission durch das General-Commando bedarf es nicht.

Zu §. 9.

In Betracht, daß es allerwärts an entlassenen Militärs, die sich zur Anweisung eignen, nicht fehlen, auch das jetzt erschienene Exercir-Reglement diese erleichtern wird, ist anzurathen, nur in ganz dringenden Fällen die Absendung von Lehrmeistern aus der Armee zu beantragen.

Zu §. 10.

Ueber das Geschäftsverhältniß der Communalgarden-Ausschüsse auf dem Lande zu dem General-Commando wird noch besondere Verfügung zu treffen sein. Für jetzt haben erstere, wie in §. 10 vorgeschrieben ist, die Anzeigen über ihre Bildung nur an die betreffenden Amtshauptmannschaften zu richten und in der beizufügenden Tabelle folgende Rubriken aufzunehmen:

Name des Ortes.	
" " " " " "	Commandanten und dessen Stellvertreter.
Anzahl der Compagnien.	
" " " " " "	Hauptleute und Zugführer.
" " " " " "	Mannschaft, vom Feldwebel abwärts.
Summe des ganzen Bestandes.	

Hierüber ist die Art der Bewaffnung anzugeben.

Zu §. 15.

In kleinern Städten und auf dem Lande wird es nicht überall thunlich sein, den Ausschuss nach Vorschrift §. 7. des Communalgarden-Regulativs, aus 11 Mitgliedern zu bilden.

Die Ausschüsse können demnach, nach Maßgabe der Stärke ihrer Communalgarde, aus 9, 7 und 5 Mitgliedern bestehen.

Bei 9 Mitgliedern fällt 1 Rottmeister und 1 Gardist weg, bei 7 der Hauptmann oder Zugführer, 1 Rottmeister und 2 Gardisten; bei 5 besteht der Ausschuss in dem Commandanten oder, bei dessen Behinderung, dessen Stellvertreter,

einem Mitgliede des Stadts oder Gemeinde-Rathes;

3 aus den Zugführern, Rottmeistern und Gardisten ohne Berücksichtigung des Grades zu Wählenden.

Hierüber findet sich das General-Commando noch veranlaßt, sowol in der Bewaffnung als Bekleidung, möglichste Einfachheit, mit Vermeidung unnützer Ausgaben, anzuerkennen und, was die Bekleidung betrifft, auf die in den §. §. 21 und 22 des Communalgarden-Regulativs enthaltenen Vorschriften aufmerksam zu machen.

Für die Commandanten der Communalgarde jedes Ortes ist durch eine mit allerhöchster Genehmigung erlassene General-Ordre vom 20. Febr. 1846 bestimmt, daß diese als Abzeichen:

Epaulets mit silbernen Fransen und einem dreieckigen Hut mit Federstus tragen dürfen.

Diese Bestimmung bezieht sich aber auf kleinere Städte und auf Landgemeinden nicht.

Sobald in diesen die Stärke der Communalgarde nicht wenigstens 200 Mann erreicht, die in mehrere Compagnien abgetheilt sind, soll auch der Commandant des Ganzen nur die für Hauptleute §. 22 des Communalgarden-Regulativs bestimmte Auszeichnung tragen.

Dresden, den 26. Mai 1848.

Königliches General-Commando der Communalgarden.  
v. Mandelsloh.

## A u s z u g

aus dem Protokolle über die Sitzungen der Stadtverordneten zu Rössen.

Sitzung vom 3. Juni 1848.

- 1) Rathsbeschluß, die erhöhten Verkaufspreise des Floßholzes betr.  
Beschl.ß: Bei dem Antrage vom 13. Mai d. J. unabänderlich zu beharren und unter Widerlegung der dem Rathsbeschlusse untergelegten Gründe den Stadtrath um seinen Beistand zu ersuchen.
- 2) Entscheidung der Königl. Hohen Kreisdirection zu Leipzig die Schöne'sche Heimathsdifferenz betr.  
Beschl.ß: Den Rath zur Recursergreifung aufzufordern und ihn um rechtzeitige Mittheilung des Berichtsabgang-Termins zu ersuchen, damit vom Stadtverordneten-Collegiu eine Deductionschrift eingereicht werden kann, zu deren Ausarbeitung der Stadtverordnete Leonhardt sich erboten.
- 3) Schulkassenrechnung pro ao. 1847 mit den dazu gehörenden Erinnerungen und Beantwortungen nebst Rathsbeschluß.  
Beschl.ß: Den Stadtverordneten Winkler und Leonhardt zur Nachprüfung zu übergeben.
- 4) Armenkassenrechnung auf's Jahr 1847.  
Beschl.ß: Den Stadtverordneten Heinze und Winkler zur Nachprüfung zu übergeben.

5) Stadt- und Floßholzkassenrechnung auf's Jahr 1847.

Beschluß: Den Stadtverordneten Leonhardt und Leichsenring zur Nachprüfung zu übergeben.

6) Parochial- und Parochialkassenrechnung pro ao. 1847.

Beschluß: Dem Vorstande Lehmann zur Nachprüfung zu übergeben.

Nach Beseitigung vorstehender auf der Tagesordnung befindlicher Gegenstände ist noch beschlossen worden,

- a) den Stadtrath um Genehmigung eines Dispositions-Quantum von 50 Thlr. für das laufende Jahr zum Behufe der bei Organisation der Communalgarde erforderlich werdenden Ausgaben zu ersuchen,
- b) bei Demselben die Planirung des am linken Muldenufer befindlichen Communplanes, zur Beschaffung eines geeigneten Exercirplatzes für die Communalgarde, und
- c) die Excitirung des seit Jahr und Tag rückständigen Gutachtens der Wasserbaudeputation in Betreff der ohnweit der Mittelmühle befindlichen Steinheger, zu beantragen.

(Beschluß folgt.)

### Kurze politische Umschau.

Die vor Kurzem zurückgelegte erste Hälfte des Jahres hat uns viel, sehr viel Wichtiges gebracht; Dinge sind in den verstorbenen sechs Monaten geschehen, an die wir beim Beginn des Jahres noch nicht denken konnten. Das Rad der Zeit dreht sich gewaltiger als sonst, der Wellenschlag des Zeitmeeres ist ein ungestümer geworden, immer neue Fluthen drängen sich heran und drohen die Ufer zu vernichten, sodaß vielen Menschenherzen bange wird. — Doch getrost — wie die Wellen kommen, so gehen sie auch wieder und der mit dem Meere vertraute Schiffer weiß, daß nach Stürmen und Finsterniß Ruhe und Sonnenschein wiederkehrt. Die Welt geht nicht aus ihren Angeln, denn noch stehen die Grundsäulen derselben fest, da der Baumeister noch lebt, dessen Hände einst das Weltgebäude zimmerten und dessen Augen herabschauen auf das Drängen und Treiben der Dinge. Noch können und wollen wir freudig rufen: „Gott sitzt im Regimente und führet Alles wohl!“ — Darum auch fröhlich hinausgeschaut in die Zukunft, was auch komme, es muß doch zum Frieden dienen und zum Segen sich gestalten. Groß ist die Saat, die in der ersten Hälfte dieses Jahres von den Völkern ausgestreut worden ist auf den weiten Acker der Zeit, groß wird und muß auch die Ernte sein. Die Saat wird keimen und heranreifen und — wenn auch vielleicht nicht dem gegenwärtigen Geschlechte — doch unsern Kindern und Kindeskindern die herrlichsten Früchte darreichen. Aber wir wollen wachen Tag und Nacht, daß der Feind — und der Feind ist überall auf den Beinen und aller Orten geschäftig — nicht Unkraut unter den Weizen säe und treulich die Saat beschützen in der freudigen Hoffnung ihres einstigen fröhlichen Gedeihens. Also laßt uns mit Hoffen, aber auch mit einem ernstesten, festen Willen und mit Einmüthigkeit im Geiste die zweite Hälfte des Jahres zurücklegen. —

Am Rhein erhebt die ultramontane Partei immer unverholener das Haupt und verbindet sich mit den Republikanern. Man sieht ehestens einem Schlage von dieser Seite entgegen. Auch haben Rheinländer geäußert, daß die Fortdauer des anarchischen Zustandes Berlins die Rheinprovinz nöthigen werde, sich von der Monarchie zu trennen und sich als rheinische Republik zu erklären. Was wäre heutzutage unmöglich? —

Die Verhandlungen mit Dänemark sind

gänzlich abgebrochen. Dänemark verweigert die Rückgabe der genommenen Schiffe und will die Blockade der preussischen Häfen nicht eher aufheben, als bis das preussische Heer Schleswig räumt. Natürlich konnte man diesen Bedingungen sich nicht unterwerfen und brach die Verhandlungen ab. Der Krieg soll von jetzt an mit dem größten Nachdruck geführt werden. —

Die preussischen Kriegservorwärtigen, welche, um nach dem Rhein gesendet zu werden, einberufen sind, haben eine Versammlung gehalten, in der sie den Beschluß faßten, der Marschordre nicht eher Folge zu leisten, als bis ihre Vereidigung auf die Verfassung bewirkt sei. Man sieht, der Militairdespotismus bekommt eine Schlappe um die andere. —

In Paris herrscht wieder vollkommene Ruhe. Der Belagerungszustand währt indessen noch fort. Ueber 7000 gefangene Insurgenten werden in diesen Tagen nach Tahiti und den Marquesasinseln transportirt; doch ist es ihnen gestattet ihre Weiber und Kinder mitzunehmen. Auch beabsichtigt man, sich bei dieser Gelegenheit des kleinen Häufleins von 22,000 entlassenen Sträflingen, schon bestrafte Dieben und Gaunern zu entledigen. Ein solche Purganz kann der Weltstadt gar nichts schaden. Daß übrigens der Aufstand nicht allein von den Arbeitern selbst ausgegangen, beweist der Umstand, daß fast alle Gefangene mit Geld, manche mit sehr viel Geld versehen waren. Man sagt sogar, jeder Arbeiter habe 25 Frs. und jeder Anführer 50 Frs. für jeden Kampftag empfangen. Außerdem verhiessen die geheimen Leiter des Aufstandes ihren Söldlingen im Fall des Sieges die allgemeine Plünderung der Stadt. Paris konnte sonach den entsetzlichsten Raub-, Mord-, Blut- und Gälgen scenes entgegensehen, wenn die Reuterer die Oberhand gewannen. Schon während des Kampfes fielen unmenschliche Grausamkeiten vor. So hatten die Insurgenten 30 gefangene Nationalgardisten in den weiten Defen einer Löpferei eingesperrt, um sie lebendig zu rösten. Das Feuer war schon seit einer Viertelstunde angezündet, als sie noch zufällig gerettet wurden. — Von dem Bilde, das Paris gegenwärtig darbietet, entwirft ein Augenzeuge folgende Schilderung: „Alles, was die Stadt aus früheren Zeiten in dieser Beziehung aufzuweisen hat, verdient neben dem, was wir jetzt vor uns sehen, gar keine Beachtung; sowie die Insurrection diesmal eine nie gekannte Ausdehnung

erreicht hat, so ist auch das Bild der Zerstörung, der Verwüstung, welches der Sieg hinterlassen, den Parisern nie so schrecklich, so grausenhaft erschienen. In der That, die Stadtviertel, in welchen der Kampf am hartnäckigsten geführt worden, bieten durchaus das Ansehen eines mit Sturm genommenen Platzes dar; alle Straßen bis auf die entlegensten entpflastert, kein Haus, das nicht mehr oder minder von Kugeln gezeichnet wäre; viele Häuser von den Bomben durch und durch zerlöchert, nachdem sie vorher bereits inwendig von den Insurgenten an den Seitenwänden der Communication halber durchbrochen worden waren; alle Läden auf gleicher Erde auf das entsetzlichste beschädigt, zum Theil gänzlich vernichtet; mehre Häuser in Grund und Boden geschossen, von denen nichts als rauchende Asche übrig ist; kurz, überall in einem Umfange, der ungefähr die Hälfte der ganzen Stadt beträgt, die zahlreichsten, tiefsten Spuren des furchtbarsten unerbittlichen Kampfes." — Der allgemeinen Stimme zufolge ist dem General Cavaignac durch seine Entschlossenheit und Festigkeit allein der Sieg zu verdanken. Dafür ist er aber auch

jetzt der Abgott der Pariser. — Die Zahl der Insurgenten, welche an dem Kampfe Theil genommen, stellt sich jetzt auf 40,000 heraus, allein es ist als bestimmt anzunehmen, daß sich noch 100,000 angeschlossen hätten, wäre es den Empörern gelungen, Vortheile zu erringen. Noch nie haben einem Aufstande so furchtbare Vertheidigungs- und Angriffsmittel zu Gebote gestanden, wie dieses Mal, und es bedurfte der äußersten Mittel, der Anwendung des schweren Geschüßes und des unauhörlich wiederholten Angriffes mit dem Bajonnete durch Sturm-Colonnen, um der Bewegung Meister zu werden.

### Kirchen-Nachrichten von Nossen.

Getauft: Vacat.

Beerdigt: Marie Auguste Schmeißer in Nossen, 5 Monate 16 Tage alt, starb an Schwäche. — Frau Johanna Rossina, verehel. Schuhmacher Huyer in Nossen, 32 Jahre 8 Monate alt, an Lungenlähmung.

Kommenden Sonntag predigt Vormittags: Hr. Sup. M. Locke. Nachmittags: Hr. Diac. Müller.

## Bekanntmachungen. Bekanntmachung.

Daß von jetzt an die Königl. Stempelimpf-Einnahme im Hause des Herrn Stadtrichters Damme in Wilsdruf, Dresdner Gasse, 1 Treppe sich befindet, wird hierdurch angezeigt.  
Goldberg, Steuereinnnehmer.

Daß ich nicht mehr auf der Rosengasse, sondern nunmehr auf der Meißner Gasse No. 26. wohne, mache ich meinen geehrten Kunden hierdurch bekannt.

Wilsdruf, am 4. Juli 1848.

Carl Bretschneider, Fleischerstr.

### Logis-Vermietung.

Eine Stube mit 2 Kammern, Küche, Keller und Holzboden ist zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen beim

Mauermeister Rosberg in Nossen.

### Theatrum mundi in Nossen.

Sonntag und Montag: „Como am Comersee.“  
Darauf: „Der Brand von Moskau.“ Mittwoch:  
„Der Golf von Neapel.“ Darauf: „Eine Winter-  
landschaft.“ Donnerstag zum vorletzten Male.  
D. Thiemer.

### Sternschießen und Concert in Steinbach.

Sonntags, den 16. Juli d. J., wird in Steinbach ein Sternschießen abgehalten und Concert gegeben werden, zu welchem alle Freunde desselben hierdurch freundschaftlichst einladet. Anfang Nachmittags 2 Uhr.

Steinbach, den 27. Juni 1848.

Friedrich Klähr, Revierröster.

Eine Unterstube, Küche, Kammer und Bodenkammer ist den 1. Oct. 1848 zu vermieten beim  
Schneidermeister Sebastian.

Heute, Sonnabend, den 8. Juli beginnt der  
Reißschank bei

J. G. Voigt, in Nossen.

### Familien-Nachrichten.

Für die rege Theilnahme, welche die Bewohner der Stadt Wilsdruf bei dem entsetzlichen Verluste, welcher uns durch den Tod unserer einzigen geliebten Tochter und Schwester betroffen hat, fühlen wir uns verpflichtet unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

K. M. C. von Schönberg.

E. von Schönberg.

A. von Schönberg.

Radeburger Getreide-Preise, den 5. Juli 1848.

Weizen, der Schffl.	4 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	bis	4 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Korn,	=	2 =	—	=	2 =	10 =
Gerste,	=	1 =	20 =	=	2 =	— =
Hafer,	=	1 =	12 =	=	1 =	21 =
Erbsen,	=	2 =	10 =	=	2 =	15 =
Heidekorn,	=	2 =	12 =	=	2 =	22 =

Eingang: 595 Scheffel.

August Treppe, Marktmeister.

Druck von E. C. Klinkicht und Sohn in Meissen.

(Hierzu eine Extra-Beilage: Dritter Bericht des Nationalvertreters Tzschucke aus Frankfurt.)

## Extra-Beilage zu Nr. 28. des Wilsdruffer 2c. Wochenblattes.

### Dritter Bericht des Nationalvertreters Hr. Bürgerm. Tzschucke aus Frankfurt.

Seit der Zeit meines letzten Berichts sind wohl an 14 Tage in die Welt gegangen, daß wohl zu erwarten sein könnte, die Nationalversammlung wäre ein tüchtiges Stück vorwärts gegangen. Wenn man jedoch erwägt, daß ein ganz neues Werk gegründet werden soll, wozu die nöthigen Vorarbeiten nicht vorhanden sind, wenn man weiter erwägt, daß über die Ausführung des Werks die verschiedenartigsten Ansichten sich kund geben, die alle unter einen Hut gebracht werden müssen, wenn etwas Ganzes hergestellt werden soll, wird man wohl entschuldigen, wenn in der Hauptsache von der Nationalversammlung nicht viel seither geschehen ist. Andere Ursachen und Verhältnisse, worüber ich mich früher ausgesprochen habe, mögen wohl auch das Ihrige dazu beigetragen haben. Das Altpreußenthum ist immer noch nicht verwischt und wird sich auch nicht verwischen lassen, wenigstens taucht es bei jeder Gelegenheit empor, damit es ja nicht in Vergessenheit gerathe. Die preussische Regierung gibt dazu das Vorbild, denn Alles, was sie thut, ist preussisch und deswegen nicht deutsch. So hat sie in Schleswig-Holstein nur ihr Interesse zu wahren gesucht und — Beweise schwarz auf weiß sind freilich nicht vorhanden — nicht aus strategischen Gründen, sondern aus diplomatischer Hinneigung zu Rußland den schmachlichen Rückzug angeordnet, ohne irgend Jemand darüber zu fragen. Ferner hat sie einen besondern preussischen Gesandten nach Paris geschickt, obgleich Jedermann weiß, daß künftig nur deutsche Gesandte an die Regierungen des Auslandes gesendet werden sollen. Hierbei ist aber das Glück, daß sie den Grafen Arnim als Gesandten genommen und dadurch die Nationalversammlung von einem Mitglied befreit hat, welches durch seinen Reichthum und seine ministeriellen Erinnerungen auf schwache Gemüther einen großen und höchst nachtheiligen Einfluß übte. Arnim ist ein Mann der alten Zeit vor dem 18. März und möchte um jeden Preis wieder dahin zurückkehren. Obgleich er selbst einsehen mag, daß dieß nicht möglich ist, sucht er noch von dem alten diplomatischen Plunder einige Lappen zu retten und geht nach Frankreich. Glückliche Reise! Weiter hat die preussische Regierung auf der „Nationalversammlung“ zu Berlin — welchen Namen sie wider allen Sprachgebrauch dem Landtag zugelegt hat — noch nicht das Geringste zur Anerkennung der deutschen Sache gethan, wenn man einige Redensarten von deutscher „Einigkeit“ ausnimmt; während die sächsische Regierung mehrere Gesetzesvorlagen bis auf die Entscheidung des deutschen Parlaments aussetzt und sogar die Abänderung der Verfassung hiermit in Verbindung bringt, legt die preussische Regierung umfassende Gesetze vor, thut gar nicht, als ob ein deutsches Parlament existirte und der Kampf auf den Barricaden gekämpft worden sei. Als ob dieser Kampf ein lustiges Intermezzo gewesen sei, worüber man zur Tagesordnung übergehen könne. Wie Preußens Regierung, so scheint auch der größte Theil der preussischen Abgeordneten zu sein, sie sind noch mehr preussisch und gebrauchen nicht ein Mal den Ausdruck „deutsche Einheit“, sondern sprechen nur von deutscher Einigkeit, da sie ein angeborener Instinct den gewaltigen Unterschied kennen gelehrt hat. Einig will man mit Deutschland sein, weil man es doch wohl brauchen könnte, aber nicht einheitlich; nicht aufgehen will man in Deutschland, sondern über Deutschland! Mit Preußen geht Hannover, welches wahrscheinlich aus Furcht vor Aufhebung des Stader Zoll die Erhebung Deutschlands erwünscht, Hand in Hand. So sind denn Preußen und Hannover die Hauptthemschube für die Entwicklung der deutschen Sache und indem sie um jeden Preis den Frieden haben wollen, sind sie die größten Feinde der Ordnung. In den Zeitungsberichten ist über diese Nationalitätspartei gewöhnlich leicht hinweggegangen, sie ist aber das Wichtigste in dem Parlament für die Zukunft unseres Vaterlandes, da sie leicht zu einer Abtrennung Preußens und Hannovers von Deutschland führen kann.

Was die Stellung der Partheien im Parlamente gegen einander anlangt, so kann ich mich auf einen Artikel in der Leipziger Zeitung beziehen, der die Frage richtig aufgefaßt hat und das Wesentlichste enthielt. Ich füge zur nähern Belehrung noch die Programme der verschiedenen Partheien und beziehentlich die Entwürfe dazu bei, und bemerke, daß nur Nr. 1 a. b. und 2. Unterschriften erlangt haben. Ueber die Nr. 3, 4 und 5 haben in verschiedenen Localitäten Verhandlungen stattgefunden, es hat aber keine Einigkeit darüber erlangt werden können. Es ist dies ein Beweis, daß ein großer Theil der Versammlung sich nicht klar ist und sein Urtheil bei den Verhandlungen nach Zufall geleitet wird. Die Verfasser der Entwürfe sitzen im linken Centrum und wünschen durch ihre Vorschläge eine rechte Mitte (*juste milieu*) zu bilden. Die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen beweist aber, daß die rechte Mitte der jetzigen schweren Zeit keinen Nutzen bringen kann. Deswegen habe ich mich auch der „offnen Erklärung“ angeschlossen. Aus derselben geht auch hervor, daß die einzelnen Staaten von dem Parlamente niemals die Republik decretirt werden erhalten und daß jeder Staat seine Verfassung sich selbst zu wählen hat. Dieß ist der Hauptunterschied von dem Programme der radical-demokratischen Parthei, welche als äußerste Linke nach der Motive die Republik überall eingeführt wissen will. Da in Sachsen nach den mir vor meiner Abreise zugekommenen Nachrichten eine allgemeine Furcht vor der Republik besteht und diese Furcht noch, nach den Zeitungsberichten, durch einige Verhandlungen in den Vaterlandsvereinen sich gesteigert hat, so bemerke ich zur Beruhigung der Gemüther wiederholt, daß, so lange Sachsen die constitutionelle Monarchie behalten will, und das will es, Niemand dasselbe daran hindern wird, also die vielen aufgetauchten Befürchtungen ganz grundlos sind.

Wird die Bestrebung Preußens und Hannovers beseitigt, so ist es möglich, eine geordnete Verfassung Deutschlands zu gründen, gelingt es nicht, so kann allerdings über den endlichen Erfolg kein Urtheil gefällt werden. Die Entwürfe Nr. 3, 4, 5 enthalten Bestimmungen, die an Preußen ein Uebergewicht in die Hand geben wollen über die übrigen Theile Deutschlands, ich rechne hierher den Einfluß, den man den einzelnen Regierungen auf die Festsetzung der Verfassung einreimen will, wodurch nach den bisherigen Erfahrungen Preußens Standpunct der überwiegende sein wird. Wohin derselbe aber führt, gibt der preussische Verfassungsentwurf genügenden Anhalt. So soll die Centralgewalt aus 3 Personen bestehen, von denen eine Preußen, eine Oestreich und eine aus drei von Baiern vorgeschlagenen Candidaten die übrigen deutschen Regierungen wählen sollen. So will man die kleinern Staaten ganz abhängig machen von den größern Staaten und das alte Bild von dem Sacke wieder auffrischen. Das scheint das alte Metternichsche System!

Frankfurt, den 15. Juni 1848.

Als ich obigen Bericht vollendet hatte, begab ich mich Abends in den deutschen Hof, um der dortigen Versammlung der Abgeordneten von der linken Seite beizuwohnen. Es wurde dort eine Angelegenheit verhandelt, welche geringfügig an und für sich, in ihren Consequenzen von Erfolg sein wird. Es war am 14. Juni mit Zustimmung der Nationalversammlung von dem Präsidenten die nächste Sitzung, unter Feststellung der Tagesordnung, auf den 16., Vormittags 10 Uhr, angesetzt worden. Heute, den 15., hatte der Präsident die Sitzung abzusagen und auf den 17. vertagen lassen. Der Grund hierzu war weiter nicht angegeben, es hieß jedoch, daß keine Gegenstände der Verhandlungen vorhanden wären. Da dieß mit der Festsetzung der Tagesordnung im Widerspruch stand, wollte Niemand den Grund als wahr anerkennen, sondern es hieß, „die Sitzung sei aus Furcht vor den anwesenden Abgeordneten der demokratischen Vereine, welche einen Angriff auf das Parlament beabsichtigten, aufgehoben worden.“ Andere behaupteten auch, es wolle der Ausschuß, welcher über die Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt zu berichten haben und deren Beschluß schon 8 Tage bekannt ist, Zeit gewinnen, damit er die Instructionen der Regierungen über sein Verhalten einholen könne. Dem sei jedoch wie ihm wolle, soviel stand fest, daß der Präsident eine mit Zustimmung der Versammlung angesetzte Sitzung einseitig und ohne Zustimmung der Versammlung nicht wieder aufheben oder vertagen kann, da die Geschäftsordnung dieß nachweist und der Präsident auch stets über die nächste Sitzung die Versammlung fragt.

Nach einigen Verhandlungen beschloß die Versammlung im deutschen Hofe:

in der Sitzung zu erscheinen und, damit die stimmsfähige Anzahl der Mitglieder vorhanden sei, die übrigen Mitglieder, die sich in andern Localitäten versammelt hatten, zur Theilnahme aufzufordern, zugleich aber eine Deputation an den Präsidenten abzuschicken, die ihn von dem Beschluß in Kenntniß setzen und zur Abhaltung der Sitzung auffordern solle.

Die Deputation brachte von dem Präsidenten eine abfällige Antwort, zugleich erschien auch ein Deputirter einer Versammlung in der Socratesloge, welcher ankündigte, daß sich dieselbe dem Beschluß im deutschen Hofe anschließen und in dem deutschen Hofe selbst erscheinen werde. Es war das erste Mal, daß die Versammlung des Socrates, welche größtentheils aus Oestreichern besteht, der Linken sich näherte. Nach einer kurzen Pause erschienen auch 60—70 Abgeordnete in der Versammlung und wurden mit großem Beifall empfangen. Ein Redner trat auf und verkündigte, daß in Folge eingegangener Nachrichten aus Wien die östreichischen Abgeordneten, welche früher mit der Rechten gestimmt haben, künftig mit der Linken stimmen werden. Wenn sie früher mit der Rechten gestimmt, so hatten sie sich auf den Standpunct gestellt, auf den Oestreich bei ihrer Abreise sich befunden habe. Die Bewegung in Wien, erzeugt durch die großen Bemühungen der Camarilla und Aristokratie, welche den Kaiser nach Innsbruck entführt, habe jedoch ganz Oestreich ergriffen und alle deutschen Provinzen wären fest entschlossen, den Beschlüssen des Parlaments sich zu unterwerfen und deutsch zu werden. Diese Ereignisse veranlassen nun die anwesenden Abgeordneten aus Oestreich der Linken sich anzureihen, da die Rechte Sonderinteressen verfolge. Allgemeiner Beifall folgte dieser Erklärung. Ein anderer so eben aus Wien angekommener Abgeordneter, gab ein näheres Bild von der Bewegung in Wien, von dem Anschluß der Provinzen an Wien und von der innigen Theilnahme Oestreichs an Deutschland. Dabei erklärte er aber, daß Oestreich nur die constitutionelle Monarchie annehmen könne und in dieser Beziehung frei bleiben wolle. (Diese Erklärung ist ein neuer Beleg dafür, daß die in Sachsen bestehende Furcht vor Umsturz der constitutionellen Monarchie ganz grundlos ist). Zugleich verlas der Redner mehrere Erklärungen aus östreichischen Provinzen und eine Adresse der provisorischen Regierung in Wien an das Parlament.

Es bedarf wohl keines weitern Beweises, wie wichtig dieses Ereigniß für die deutsche Sache ist und wie sehr nunmehr Preußen genöthigt sein wird, offen mit der Sprache herauszutreten. Preußen steht nun von Oestreich ganz verlassen da und es wird sich fragen, ob Preußen so stark ist, gegen Deutschland anzukämpfen. Preußen ist Nichts ohne Deutschland, aber Deutschland ist Alles mit Preußen. Will es das Schicksal, daß Preußen sich an Rußland anschließt und Deutschland sich dagegen erhebt, so wird der Deutsche auch zu siegen wissen und dann wird Sachsen wegen seines verlorenen Landes, oder vielmehr genommenen, auch reden können!

Nach diesen erfreulichen Verhandlungen, die der Linken leicht die Majorität in der Versammlung bringen kann, kam man wieder auf die Frage über die Abhaltung der ausgesetzten Sitzung. Es wurde von einem Würtemberger bemerkt, daß der Präsident an der Aussetzung der Sitzung nicht die geringste Schuld habe, sondern die Ausschüsse, bei denen sich Sager persönlich erkundigt, keine Vorlage liefern

könnten. Ein anderer Redner bestätigte dies und erklärte, daß, wenn der Beschluß, die Sitzung danach abzuhalten, ausgeführt werde, Gagern abtreten müsse und dann es sehr schwierig, ja fast unmöglich sein werde, einen eben so redlichen und anerkannt tüchtigen Präsidenten zu finden. Diese Vorstellung und die Erwägung, daß die Oesterreicher durch eine solche Demonstration abgeschreckt werden mögen, vermochte denn die Versammlung vor Ausführung des eben bemerkten Beschlusses wieder abzugehen.

Es ist gut, daß die Beschlußnahme rückgängig gemacht worden ist, da Gagern allerdings unentbehrlich als Präsident ist, aber es steht auch fest, daß es nicht gut war, die ganze Frage in Anregung zu bringen. Soviel ist aber gewiß, daß durch Anregung der Frage den Oesterreichern Gelegenheit gegeben worden ist, sich offen auszusprechen. Schließt Oesterreich sich der deutschen Sache an, so steht Preußen mit Hannover, den bayerischen Pfaffen und einigen gelehrten Hofrathen allein da. Ob diese preussische (rechte) Seite im Parlament die Mehrheit für sich hat, kann für den Augenblick nicht ermittelt werden. Sollte dies sein, so wird Deutschlands nächste Zukunft nicht erfreulich sein. Preußens Herrschaft in Deutschland ist der Untergang des deutschen Vaterlandes. Deswegen ist es nöthig, sich gegen alle Sonderinteressen fest und entschieden zu verhalten. Die Zukunft wird entscheiden, daß dies der einzige Weg ist, Ruhe und Ordnung zu gewähren. Daß dies Alles aber Opfer verlangt, wird kein Unbefangener läugnen.

Ich komme noch mit wenigen Worten auf die hier stattfindende Versammlung der demokratischen Vereine. Sie sollte bereits am 12. Juni hier abgehalten werden und eine Menge Befürchtungen von Rebellion, Rückkehr Heckers waren im Umlauf. In der Nationalversammlung selbst stellte ein alter General den Antrag, es möge für den Schutz des Parlaments gegen die beabsichtigten Angriffe der Demokraten gesorgt werden. Der Antrag fiel aber durch, da von allen Seiten das Richtige der Besorgniß dargethan wurde. Der 12. Juni ging auch überall ruhig vorüber, nur daß in Offenbach die heftigen Soldaten unter einander eine starke Prügelei hatten, wobei die Waffen gebraucht wurden. Es fand auch gar keine Versammlung der Demokraten in Frankfurt statt, die Ursache dazu kann ich nicht angeben. Wahrscheinlich besuchten sie eine Volksversammlung in Hochheim und Hanau, die, abgesehen von einigen bedenklichen Reden, ganz in Ruhe vorübergegangen sind. Den 14., 15. und 16. haben die Demokraten sich hier Vormittags im deutschen Hof versammelt und über die zu ergreifenden Maßregeln für die Zukunft berathen. Ein Ausschußbericht beantragte die Niederlegung eines Centralcomitees, welches mit den übrigen Vereinen in Verbindung treten und das Ganze leiten solle. Dieser Antrag fand aber in der Versammlung vollkommenen Widerspruch, da Niemand vorhanden sei, der einen so einflussreichen Centralcomitee leiten könne und wurde verworfen. Dabei sprach man sich bestimmt gegen Auflehnung mit den Waffen aus und wollte nur an das Volk sich anlehnen, d. h. wenn das Volk aufstehe, wolle man im Sinne der demokratischen Bewegung der Sache eine bestimmte Richtung geben. Um dies zu bewerkstelligen, will man die Vereine stets in Verbindung unter sich erhalten. Bei der Verhandlung selbst wurde stets erklärt, daß man nur gesegnete Mittel anwenden werde. Die Verhandlung selbst war öffentlich, ich habe jedoch keiner beigewohnt, da der Zudrang zu groß und die Hitze im Saal unerträglich. Ich referire nach den Erzählungen Anderer; ob der Zweck erreicht wird, kann nach diesen Resultaten nur von dem Volke abhängig sein. Wie ich das Volk in der Pfalz bei einer Reise während der Pfingstfeiertage gefunden habe, ist es mir gar nicht zweifelhaft, daß in Süddeutschland die Republik möglich ist. Obgleich die Pfalz keine Proletariat hat, sondern sich überall eines Wohlstandes erfreut, von der wir in der geeignetsten Gegend Sachsens keine Ahnung haben, sprach sich überall offen und unumwunden der Hang nach Republik aus. In jedem Orte, den wir passirten, riefen sie die Republik aus und überall zeigte sich eine Anhänglichkeit an Hecker, die wirklich mir kaum gegen einen Menschen vorgekommen ist. In Süddeutschland kann daher wohl kaum die Einführung der Republik verhindert werden, sobald von Seiten der Regierungen irgend Maßregeln ergriffen werden, den Geist der Bewohner mit Gewalt zu unterdrücken. Merkwürdiger Weise sind die heftigen Truppen, welche zur Unterdrückung des Heckerischen Aufstandes nach Baden marschirt waren, auch von der Republik angesteckt worden und wollen künftig nicht mehr gegen das Volk sich gebrauchen lassen. Man sagt sogar, daß die Offiziere ihre Degen zurückgeben werden, sobald man sie gegen das Volk commandiren werde.

Die Furchtsamen mögen über diese Erscheinungen erschrecken, wenn man aber sieht, daß Hoffnung auf gütliche Ausführung des Planes vorhanden ist, wird diese Bewegung auf andere Theile Deutschlands, wo man die Republik nicht will, keinen Einfluß üben, nur wird die Reaction, die unverkennbar sich regt, gänzlich vernichtet werden. Ist dies aber geschehen, so wird das Vertrauen in Handel und Wandel sich wiederfinden und die Opfer der jetzigen Zeit vergessen machen. Möge diese Zeit bald kommen!

Den 16. Juni 1848.

#### Vierter Bericht.

#### Die provisorische Centralgewalt in Deutschland.

Die constituirende Nationalversammlung war kaum zusammengetreten und hatte einige Beschlüsse gefaßt, als sich die Nothwendigkeit ergab, daß ein Organ gebildet werden müsse, welches die gefaßten Beschlüsse auszuführen und für Festhaltung derselben zu sorgen habe. Auch hatten bereits die einzelnen deutschen Regierungen vor Zusammentritt des Parlaments das Bedürfniß gefühlt, an die Spitze Deutschlands zur Herstellung der Ordnung und Ruhe eine deutsche Regierung zu setzen, da sie wohl einsahen, daß der Bundestag auch in seiner durch den Eintritt neuer Mitglieder verbesserten Auflage, das erforderliche Ansehen

zu bewahren nicht im Stande sei. Die Bundesversammlung hatte deswegen in dem bekannten Beschlusse vom 3. Mai vorgeschlagen, daß

1) bis zu der nach Beendigung der constituirenden Versammlung ins Leben tretenden Neugestaltung des deutschen Bundes, der Bundesversammlung drei weitere besondere Abgesandte sich anschließen und

2) diese Abgesandten in der Art erwählt werden, daß die beiden größten Bundesstaaten Oestreich und Preußen je einen derselben, die übrigen Bundesstaaten ebenfalls Einen ernennen, wobei die Letzteren in der Art zu verfahren hätten, daß Bayern drei Männer aus drei verschiedenen Bundesstaaten vorschlägt, aus welchen die übrigen Staaten durch Stimmenmehrheit der 4 bis 17 Stimmen der engern Versammlung des Bundestages Einen erwählen.

3) diese drei Abgesandten behalten vorzugsweise zu ihrer Aufgabe

a) die für innere und äußere Sicherung und Wohlfahrt des Gesamtvaterlandes nöthigen Unterhandlungen und Maßregeln,

b) eine gemeinschaftliche Oberleitung der gesammten Vertheidigungseinrichtungen und insbesondere auch die der Volksbewaffnung,

c) die Vermittlung und Vereinigung der Ansichten und Wünsche der Regierungen unter einander und mit der constituirenden Versammlung in Beziehung auf die im gemeinschaftlichen Vereine in das Leben zu rufende neue deutsche Verfassung;

4) die drei Abgesandten werden in eiligen Fällen nach eigener Entschließung, in allen andern Fällen aber nach dem Rathe der Bundesversammlung handeln. Sie sind der Nation wie den Regierungen verantwortlich.

Dieser, den damals noch bestehenden Fünzigerausschuß bekannt gewordene Vorschlag fand nicht dessen Beifall, da die Maßregel als eine provisorische nicht, sondern als eine definitive anzusehn war, wenigstens nicht für den Fall, daß die Maßregel die Zustimmung der constituirenden Versammlung nicht erhalten sollte, einen Vorbehalt enthielt, und dieser neuen Executivgewalt eine Aufgabe in der Vermittlung der Regiminalansichten und Wünsche gegenüber der Nationalversammlung zugewiesen wurde. Dieß widerstritt, da der constituirenden Nationalversammlung die Begründung der Verfassung ausschließlich überlassen werden sollte, den von dem Vorparlamente gefaßten Beschlüssen, wie auch der ganze Beschluß sowohl dem Wortlaute als dem Geiste des Beschlusses des Fünzigerausschusses vom 27. April, nach welchem die Bundesversammlung durch drei Mitglieder, welchen die Wahl des Bundesoberfeldherrn, der diplomatische Verkehr zwischen Deutschland und den auswärtigen Mächten, sowie die executive Gewalt in eiligen Fällen unter eigener Verantwortlichkeit übertragen werden sollte, und welche von der Bundesversammlung nach Vereinbarung mit den Männern des Vertrauens und dem Fünzigerausschuß den Regierungen vorgeschlagen werden, verstärkt werden sollte, widersprach.

In Folge eines solchen von dem Fünzigerausschusse gegen den Bundesbeschluß eingelegten Protestes kam der Vorschlag der Bundesversammlung nicht zur Ausführung, es verlautete vielmehr über diese Angelegenheit gar Nichts und es war schon aus diesem Grunde, da die Regierungen diese Frage als beseitigt anzusehn schienen, die Nationalversammlung nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, die Frage wieder aufzunehmen. Wie die Anträge in der Nationalversammlung ohnehin keine seltene Erscheinung sind und vielmehr täglich Massenweise eingebracht, war denn auch diese Frage vielfältig Gegenstand der Anträge und es kam in einer der ersten Sitzungen zu dem Beschlusse, behufs der Begutachtung dieser Anträge eine Commission niederzusetzen. In der Commission sind vielfältige Verhandlungen gepflogen und manche schon gefaßte Beschlüsse wieder beigelegt worden; so daß allgemein das Gerücht sich verbreitete, es hätte die Mehrheit des Ausschusses unter der Leitung Dahlmanns über diese Frage mit den einzelnen Regierungen, wenigstens mit Preußen und Oestreich verhandelt. Ob das Gerücht gegründet oder ungegründet ist, kann füglich dahingestellt bleiben, da es wohl überhaupt auf die Sache selbst ohne Einfluß bleiben wird.

Der Antrag der Mehrheit in der Commission war aber folgender:

Die Nationalversammlung beschließt:

- 1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland, soll ein Bundesdirectorium zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.
- 2) Das Bundesdirectorium hat provisorisch
  - a. die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats betreffen;
  - b. die völkerrechtliche Vertretung Deutschland auszuüben, und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen.
- 3) Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt das Bundesdirectorium (im Einverständniß mit der Nationalversammlung.)
- 4) Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit des Bundesdirectoriums ausgeschlossen.
- 5) Das Bundesdirectorium übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen derselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers.
- 6) Die Minister haben das Recht, den Beratungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben jederzeit gehört zu werden; sie haben jedoch das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als Mitglieder derselben gewählt sind. Dagegen ist die Stellung eines Mitgliedes des Bundesdirectoriums mit der eines Abgeordneten zur Nationalversammlung unvereinbar.
- 7) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit des Directoriums und seiner Minister auf.

Diesem Antrage fügte noch der Bundestagsgesandte Welcker in der Absicht, eine möglichst kräftige und glückliche Reichsvollziehung herzustellen und ihr stets die möglichst willige Ausführung ihrer Maßregeln von Seiten der Landesregierungen zu verbürgen, den Zusatz bei:

das Bundesdirectorium hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmäßregeln, soweit thunlich mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen ins Einvernehmen zu setzen.

Der Abgeordnete Vinke wollte noch, daß das Directorium nur von den Fürsten aus den Fürsten gewählt werden sollte, und wer, mit der Ausnahme, daß er nur ein Haupt nicht drei verlangte, mit Dahlmann einverstanden. Weiter gehört auch noch hierher der Antrag der Abgeordneten aus Pommern Braun, Röder und Rippe, dahin gehend:

Bis zur definitiven Begründung einer obersten Regierungsgewalt für Deutschland werde die Ausübung derselben in allen gemeinsamen Angelegenheiten der Krone Preußens übertragen.

Derselbe erregte eine so allgemeine Heiterkeit in der Versammlung, daß der Redner Braun selbst mit Lachen mußte und einer Unterstützung sich nicht erfreute. So hat Heiterkeit vielleicht schneller zum Ziele geführt, als lange Widerlegungen.

Ein Oestreicher wollte das Oberhaupt für Oestreichs Krone in Anspruch nehmen und ein Bayer, der bekannte Exminister Weisler, der die Lola Montez gern gesehen haben soll, verlangte etwas Aehnliches für seine Krone. Der Anträge waren in dieser Richtung soviel eingegeben und der Versammlung in Druck mitgetheilt worden, daß ein hübscher Wälzer daraus entstand. Viele waren so lächerlich, daß die Antragsteller nach dem Beispiel mit Braun ihre Geistesproducte mit Stillschweigen übergingen.

Dem Antrage der Commission standen die Anträge von Ziz und Gen. und der Minorität entgegen. Der erstere lautete als Zusatz zu den zwei ersten Paragraphen des Ausschussvorschlages:

Wir stellen den Antrag, statt der von dem Ausschusse beantragten Nr. 1 und 2 des Vorschlags einer provisorischen Centralgewalt, die Nationalversammlung möge beschließen:

- 1) daß die Regierung des gesammten Deutschland's durch die Bundesversammlung, genannt Bundestag, aufgehört habe und Letzterem untersagt sei, sich ferner zu versammeln.
- 2) Die Nationalversammlung erwählt aus ihrer Mitte eine mit der obersten vollziehenden Gewalt in dem gesammten Deutschland bekleidete und der Nationalversammlung verantwortliche provisorische Regierung von fünf Mitgliedern.

Ziz. Titus. Kolaczek. Dr. Mohr. Hagen.  
Schlöffel. Mühl. Dr. J. N. Berger. Martinh.  
Glubeck. Zimmermann aus Stuttgart. Franz  
Schmidt. Reinstein. Ruge. Rée.

Der zweite als selbstständiger Antrag:

Die constituirende Nationalversammlung beschließe:

- 1) Sie wählt mit absoluter Stimmenmehrheit eines ihrer Mitglieder zum Vorsitzenden eines Vollziehungsausschusses.
- 2) Dieser Vorsitzende gesellt sich nach freier Wahl vier Genossen zu, die gemeinschaftlich mit ihm den Vollziehungsausschuß bilden.
- 3) Dieser Vollziehungsausschuß hat die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen und die Vertretung Deutschland's nach Außen zu übernehmen.
- 4) Derselbe ist der Nationalversammlung verantwortlich, und muß sich zurückziehen, wenn die Mehrheit der Versammlung gegen ihn ist.
- 5) Die Nationalversammlung wählt in diesem Falle einen andern Vorsitzenden, welcher einen neuen Vollziehungsausschuß, wie oben angegeben, zusammensetzt.
- 6) Der Vollziehungsausschuß vertheilt die verschiedenen Geschäftszweige unter seinen Mitgliedern nach eigener Wahl.
- 7) Dieser Vollziehungsausschuß besteht so lange, bis die deutsche Bundesgewalt durch die Nationalversammlung bestimmt und eingesetzt ist.

Um beide sich entgegenstehenden Ansichten zu vermitteln, war von einer Anzahl Abgeordneten ein Verbesserungsantrag zu dem Vorschlage der Majorität des Ausschusses eingegeben worden, der dahin ging:

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.

2) Dieselbe hat

- a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen, und insbesondere die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen.
- b) die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen, und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen,
- c) die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen.

3) Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung.

4) Die provisorische Centralgewalt wird einem Präsidenten übertragen, welcher binnen kürzester Frist von den deutschen Regierungen der Nationalversammlung bezeichnet und von derselben genehmigt wird.

5) Der Präsident übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers.

6) Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben gehört zu werden, so wie die Verpflichtung, auf Verlangen der Nationalversammlung in derselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen. Sie haben jedoch das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als deren Mitglieder gewählt sind. Dagegen ist die Stellung des Präsidenten mit der eines Abgeordneten zur Nationalversammlung vereinbar.

7) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet, und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf. Schoder u. s. w.

und zu dem Moritz Mehl *ad* 4. wieder eine Verbesserung vorschlug, nach welcher die provisorische Centralgewalt von der Nationalversammlung frei gewählt werden soll und so dem Minoritäts- oder Bizelesen Antrage gleichkam.

Die hier aufgeführten Vorschläge bezeichnen zugleich den Standpunkt, von dem die verschiedenen Partheien bei Beantwortung dieser wichtigen Frage vor der Berathung ausgingen. Obgleich außerhalb der Paulskirche in vielen Versammlungen Vorschläge gemacht worden waren, die Ansichten zu vereinigen, war doch eine solche Vereinigung nicht zu Stande gekommen. Der Verhandlung in der Paulskirche mußte es deswegen vorbehalten bleiben, eine endliche Vereinigung zu versuchen. Die sechs Tage dauernde Debatte schien eine Einigung der Partheien nicht ermöglichen zu können, da von beiden Seiten mit viel Bitterkeit gestritten wurde und die Debatte mehr die Ansichten zu trennen drohte.

Die am 24. Juni (dem letzten Kampstag) auftretenden Redner haben sich das große Verdienst erworben, die Schroffheiten der Partheien zu ebnen und namentlich hat Heinrich von Gagern, der den Präsidentenstuhl verließ und die Tribune bestieg, durch sein Ansehen in der Versammlung einen großen Einfluß geübt, indem er für die Wahl eines Präsidenten durch das Parlament sich aussprach.

Der Commissionsantrag wurde nach Schluß der Debatte durch den Berichterstatler Dahlmann, dessen „berühmte Feder“ hier sich aber stumpfen möchte, abgeändert, jedoch ohne die Hoffnung auf Erfolg, da Gagerns Rede schon gegen ihn entschieden und der Redner durch Lärmen und Ruheschreien oft unterbrochen wurde und beinahe unverständlich blieb. Es scheint fast, als ob die Macht der Cathedralweisheit und Stubegelehrsamkeit an den Stürmen des öffentlichen Lebens zerbrechen sollte, wenigstens scheint jene diese nicht beschwichtigen zu können.

Die Verschiedenheit der Partheiansichten läßt sich nach der Verhandlung auf folgende Hauptpunkte zurückführen: Die rechte Seite verlangte ein Bundesoberhaupt aus drei Personen, welches von den Regierungen ernannt werden und bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland die oberste Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation ausüben sollte. Die linke Seite wollte die provisorische Centralgewalt einem Präsidenten übertragen haben, der von der Nationalversammlung gewählt wird und die Beschlüsse derselben zu vollziehen hat. Das linke Centrum wünschte zur Bildung der provisorischen Centralgewalt von den deutschen Regierungen binnen kürzester Frist der Nationalversammlung einen Reichsverweser bezeichnet und von dieser ohne Discussion durch eine einfache Abstimmung genehmigt zu haben.

Noch vor der Abstimmung vereinigte sich die rechte Seite mit den Uebrigen dahin, daß nur ein Bundesoberhaupt ernannt werden solle.

Alle Seiten waren darüber einverstanden, daß dem Präsidenten verantwortliche, von ihm zu wählende Minister beigegeben werden sollten.

Die linke Seite verlangte, daß auch der Präsident der Anklage durch die Nationalversammlung und der gerichtlichen Bestrafung unterworfen sei, während die Rechte von einer Verantwortlichkeit nichts wissen wollte. Hier war das Centrum mit der Linken einverstanden.

Ueber diese hier bezeichneten zwei Hauptprincipien: die Art der Wahl und die Verantwortlichkeit war namentliche Abstimmung verlangt worden.

Um bei der Abstimmung selbst eine möglichst große Einigkeit in der Majorität zu erlangen, hatten die Partheiführer mit dem Präsidenten am Abend des 24. Juni eine Verhandlung über die Reihenfolge, in welcher die verschiedenen Anträge zur Abstimmung kommen sollten, und es war auch dort darüber Einigkeit zu Stande gekommen und die Reihenfolge der Mitglieder gedruckt mitgetheilt worden. Es war die zuversichtliche Hoffnung vorhanden, daß die Wahl eines Präsidenten durch das Parlament werde genehmigt werden.

Hoffnungen sind aber in Deutschland von je Seifenblasen gewesen und so ist denn auch heute, den 26. Juni, immer noch keine That geschehen, die Hoffnung aber bedeutend gesunken.

Als die Sitzung diesen Morgen 9 Uhr eröffnet werden sollte, lag folgender Antrag der Abgeordneten Baffermann, v. Auerswald und Hecksher auf dem Pulte:

a) Die provisorische Centralgewalt wird einem nicht regierenden Mitgliede eines deutschen Regentenhauses als Reichsverweser übertragen. Die Nationalversammlung wählt denselben im Vertrauen auf die Zustimmung der deutschen Regierungen.

b) Unteramandement Heckshers:

Die provisorische Centralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen, welchen die Nationalversammlung im Vertrauen auf die Zustimmung der deutschen Regierungen wählt.

Durch diesen Antrag a) wurde eine Frage in die Abstimmung geworfen, welche zwar in der Debatte von mehreren Rednern und namentlich von Gagern berührt worden war, worauf jedoch Niemand einen bestimmten Antrag gestellt hatte, so daß also darüber nicht principiell abzustimmen war. Lindenau hatte sogar einen ähnlichen Antrag zurückgezogen und die Versammlung sich damit einverstanden erklärt. Diese Frage war aber die höchst bedenkliche: daß der Präsident nur aus den fürstlichen Familien Deutschlands gewählt werden müsse, während man doch stets bei der Debatte die Freiheit der Wahl festgehalten, d. h. in die freie Wahl der Versammlung es gestellt hatte, ob sie einen Fürsten oder Privatmann wählen wolle. Daß mit diesem Antrage die ganze Sachlage sich geändert hatte und auf einmal ein Vorspiel des deutschen Kaisers aufgeführt wurde, liegt um so mehr am Tage, da Jeder sich in seinem Innern sagen mußte, daß die provisorische Bildung der Centralgewalt durch die künftige Verfassung eine definitive werden wird. Ein anderer neuer Antrag war es auch, daß das Wort „Präsident“ in „Reichsverweser“ umgewandelt werden sollte und den Regierungen ein Vertrauensvotum gegeben wurde. Letzteres war um so weniger nöthig, da in der Reihenfolge der Abstimmung von dem Präsidio schon auf einen ähnlichen frühern Antrag Rücksicht genommen war. Das Erstaunen über diese ganz neue Wendung der Dinge, die von der äußersten Rechten — nicht von dem linken Centrum ausging — war sehr groß und es entstand hierüber eine stürmische Debatte. Die Redner dagegen und unter ihnen auch v. Vinke erklärten hauptsächlich, daß nach der Geschäftsordnung nach dem ausgesprochenen Schluß der Debatte eine Stellung neuer Anträge nicht gestattet sei. Endlich kam man dahin überein: daß die Entscheidung dieser Frage dem Präsidenten als dem Inhaber der Geschäftsordnung überlassen werde. Dieser Vorschlag geschah, da viele Andere die Frage als ganz klar entschieden darlegten, worüber es gar keiner Abstimmung bedürfe, und sich der Abstimmung enthalten wollten. Man hoffte allgemein, daß, da von allen Partheien der Antrag als formell unzulässig erklärt worden war, eine Entscheidung in diesem Sinne. Soiron aber, der das Präsidium führte, erklärte sich merkwürdiger Weise für die Zulassung. Das Erstaunen hierüber war so groß, daß ein ziemlich langes Stillschweigen, was sonst in der Paulskirche nicht der Fall zu sein pflegt, eintrat. Mehrere Redner baten nun dringend die Antragsteller, zur Erreichung eines einigen Handelns ihre Anträge zurückzunehmen, zugleich wurde auch ein Gegenantrag gestellt, daß Fürsten von der Wahl ausgeschlossen sein sollten. Die Vorstellungen bewogen auch Bassermann und v. Auerswald die Anträge fallen zu lassen, letzteren in der Voraussetzung, daß auch Heckscher den Antrag zurückzöge und die Gegenanträge fielen. Letzteres wurde erklärt. Heckscher aber gab zu vernehmen, daß er sich sofort nicht aussprechen könne, daß es dazu einer Besprechung mit seinen Freunden bedürfe und daß er um Vertagung der Sitzung bitte. Hierauf hatte schon Soiron hingewiesen und den Schein der Partheilichkeit auf sich geladen, da doch die Verschiebung weiter gar Nichts bezwecken konnte, als einen andern Antrag in die Verhandlung zu schleudern.

Heckschers Antrag wurde jedoch angenommen und die Sitzung auf 5 Uhr Nachmittags verlegt. Was während dieser Zeit von Heckscher und seinen Freunden (er ist bald auf der rechten, bald auf der linken Seite und hat sein Vergnügen daran, einen Zankapfel in die Versammlung zu werfen) verhandelt worden ist, weiß ich nicht, Heckscher erklärte aber beim Beginn der Sitzung, daß er seinen Antrag nicht zurücknehmen werde. Hiermit lebte auch der Antrag Auerswalds wieder auf, was derselbe ausdrücklich erklärte. Es wurde nun von den Gegnern verlangt, daß über diese Frage eine neue Debatte eröffnet werde, wobei auch viele neue Anträge eingingen. Soiron, als Präsident, erhielt die Aufforderung, die eingegangenen Anträge in Gemäßheit der Geschäftsordnung zu verlesen und zur Unterstützung zu bringen. Er machte dazu aber keine Anstalt und gab vielmehr Heckscher das Wort. Zu bemerken ist hier, daß nicht nur in der Versammlung, sondern auch auf den Gallerien große Aufregung herrschte, welche sich durch das sonderbare Benehmen Soirons noch mehrte.

Heckscher, der gern Witz machen will und den Sentimentalen spielt, bemerkte im Eingang seiner Rede, daß die Anträge seiner Gegner schon im Voraus den Beifall der Gallerie hervorriefen, noch ehe sie verlesen waren. Hiermit war die Verdächtigung ausgesprochen, daß die Antragsteller zur Unterstützung der Anträge die Gallerie aufgefodert hätten — eine Beschuldigung, die nicht zweifelhaft war. — Die folgende Scene war ein Bild allgemeiner Verwirrung — eine Menge schrieen zur Ordnung, die Gallerie trommelte und spektakelte, der Präsident verweigerte den Ordnungsruf — neuer Lärm und Ordnungsruf — Heckscher blieb immer auf der Tribüne, obgleich er von allen Seiten gebeten wurde, herabzusteigen — der Präsidentenstuhl wurde förmlich umlagert. Soiron erklärte nach vielem Bemühen, daß Heckscher eine Erklärung geben wolle, sie wurde durch neuen Ordnungsruf verhindert, so daß Soiron die Sitzung als geschlossen erklärte. Neues Rufen: Soiron darf nicht Präsident sein, Gagern hinauf u. s. w.

Die nach Verlauf einer halben Stunde wieder begonnene Sitzung war nicht ruhiger und konnte wohl auch nicht ruhiger sein, da während der Pause sich wenigstens 100 einzelne Debatten für und wider gebildet hatten.

Da Heckscher nicht zur Ordnung gerufen werden sollte, wurde die Verhandlung und namentlich eine Entschuldigungsrede Soirons unterbrochen und bis den andern Tag unter dem Ruf: Gagern, Präsident! verschoben.

Was da wird entschieden werden, weiß Niemand, ich glaube aber, daß durch die neuen Anträge das mit Mühe aufgebaute Werk der Einigung möglicher Weise gestört werden kann. Von Seiten der Linken ist alles Mögliche nachgegeben worden, wie die Verhandlungen bewiesen, sie hatte zuerst das Princip der Wahl durch das Parlament aufgestellt und sich bemüht, diese Ueberzeugung allgemein zu machen. Als sie durch die Macht der Wahrheit und Nothwendigkeit die große Majorität gewonnen hatte, und der Aus-

gang ein wohlthätiger zu werden versprach, wird eine neue Frage als Zankapfel aufgeworfen, die eigentlich nicht einmal von Einfluß ist für die, welche einen Fürsten wählen wollen. Das hat Niemand verboten, wenn dies aber der Fall ist, so kann wohl auch Niemand gezwungen werden, einen Fürsten wählen zu müssen.

Vielleicht gelingt es morgen Gagern, die Ordnung aufzurichten und vielleicht nimmt Heckscher endlich seinen Antrag zurück. Ist dieß der Fall, dann ist der Vorfall zwar immer betrübend, aber ohne besondern Einfluß auf die Sache.

Ich theile dieß mit, damit nicht falsche Gerüchte die Sache verschlimmern.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1848.

Beim Beginn der Sitzung war vor dem Parlament eine große Anzahl Linientruppen aufgestellt und auf den Gallerien eine Parthie handfeste Leute zur Aufrechthaltung der Ruhe vertheilt. Diese Maßregel ist von der Stadtbehörde angeordnet, da von Seiten der Rechten gedroht worden ist, bei Wiederholung von Lärm auf den Gallerien, den Sitz des Parlaments an einen andern Ort zu verlegen.

Die militairischen Vorsichtsmaßregeln sind auch nach umlaufenden Gerüchten dahin erweitert, daß in den Casernen sich gegen 800 Mann unter den Waffen befinden. Alle diese Kräfte werden jedoch nicht gebraucht werden, da in den gestern Abend gehaltenen Versammlungen der Parteien allgemein für Frieden gestimmt worden ist und sich eine Einigung hoffen läßt. Heckscher will sein Amendement zurücknehmen, und die Anhänger desselben verlangen nur, daß als Motiv ihre Abstimmung im Protocoll aufgenommen werde, „sie könnten nur Vertrauen auf Fürsten bei der Wahl haben.“ Die Frage des Ordnungsrufes gegen Heckscher soll sich durch eine Erklärung desselben erledigen.

Die Sitzung beginnt 10 Uhr unter dem Eindruck der hier mitgetheilten Verabredungen, ob sie in Erfüllung gehen, wird sich finden!

Nach Verlesung und Berichtigung des Protokolls ergreift von Gagern das Wort, v. Soiron führt den Vorsitz. Der Redner erklärt sich als einen Boten des Friedens und verliest eine Erklärung Heckschers, in welcher erklärt wird, daß er durch seine Aeußerung weder einen Theil der Versammlung, noch Einzelne habe beleidigen wollen, anrathend, hiermit zufrieden zu sein.

Der Redner geht dann auf die Sache selbst ein und berührt die gestern angeregte Frage, ob nach dem ausgesprochenen Schluß der Debatte neue Anträge gestellt werden könnten, indem er bittet, von dieser Frage abzusehn, ohne das in dem Amendement Heckschers angeregte Princip aufzugeben. Er selbst halte es für nöthig, den Regierungen den Weg offen zu lassen, sich erklären zu können. Dieß beabsichtigt das Heckschersche Amendement, die Worte „in Vertrauen auf die Zustimmung der Regierungen“ enthalten nur ein Motiv und es sei nicht nöthig, dieselben in das Gesetz aufzunehmen, sondern es genügt, sie als Motiv nur in das Protocoll aufzunehmen. Er stellt einen Antrag darauf, in der Erwartung, daß nur alle neue Amendements zurückgenommen werden möchten.

Nach dieser Rede wird Heckscher zur Erklärung über sein Amendement aufgefordert. Er wird mit Ruhe angehört und nimmt seinen Antrag zurück, was auch mit Ruhe angenommen wird. Dabei verlangt er aber, daß von namentlicher Abstimmung abgesehen und sein Antrag als Motiv aufgestellt werde. Das Wort „Präsident“ soll er mit „Reichsverweser“ vertauscht haben.

Auerwald zieht in der Ueberzeugung, daß sein aufgestelltes Prinzip (Wahl eines Fürsten) werde Genüge geleistet werden, sein Amendement zurück.

Hierauf entsteht einiges Leben in der Versammlung, da der Präsident dem Abg. Beckerath das Wort geben will, obgleich Blum das Wort hat. Blum erhält das Wort. Er weist darauf, daß von Seiten der Linken bereitwillig und pflichtgetreu für das Werk der Vereinigung gehandelt worden sei. Er wünscht den gestrigen Tag ausgestrichen zu haben, da dieß aber nicht möglich, soll er eine Lehre für die Zukunft sein, er verzichtet auf den Ordnungsruf gegen Heckscher, auf eine Anklage gegen Soiron wegen schlechter Handhabung der Geschäftsordnung und die gestellten Amendements, Versöhnung auf dem Boden des Gesetzes! Großer Beifall von Seiten des Hauses.

Hiermit war die gestern erfolgte traurige Scene versöhnt. Die Linke hat bewiesen, daß sie die Hand zum Frieden zu geben bereit ist, wenn es das Wohl des Vaterlandes gilt. Die Rechte hat aber dargethan, daß ihr jedes Mittel genügt, um ihre Zwecke zu Erhaltung des alten Systems zu erreichen. Es würde aber traurig sein, daß trotz der großen Opfer, die das Volk in Deutschland in gewerblicher und commercieller Hinsicht bringen muß, das Alte wieder aufgefrischt werde. Das Parlament hat heute eine schöne Probe abgelegt, daß es dem Wohle des Vaterlandes persönliche Opfer bringen kann und mit dieser That Vieles wieder gut gemacht, was ihm vielleicht im Volke das Vertrauen genommen hatte. Freilich wechselte hier die Scene so schnell, daß man nicht weiß, ob das Versöhnungswerk von langer Dauer sein wird.

Ich schreibe dieß in der Paulskirche, wo über die Fragstellung debattirt wird.

Die Rechte versuchte auch hier wieder einen neuen Antrag einzuschleichen und wurde darinnen von dem Vicepräsidenten Soiron unterstützt. Nach einem lebhaften Streit wurde der Antrag zurückgenommen, von einem Andern zwar wieder aufgenommen, aber auch wieder zurückgezogen.

Angenommene Beschlüsse:

Die Nationalversammlung beschließt:

1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.

2) Dieselbe

- 2) Dieselbe hat
- a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen.
  - b) die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen.
  - c) die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen.
- 3) Die Errichtung des Verfassungswerks bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen.
- 4) Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung.
- 5) Die provisorische Centralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen, der von der Nationalversammlung gewählt wird.
- 6) Der Reichsverweser übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers.
  - 7) Der Reichsverweser ist unverantwortlich.  
Wenn der Antrag 9 angenommen wird, so wird der fernere Antrag zur Abstimmung gebracht.
  - 8) Ueber die Verantwortlichkeit der Minister wird die Nationalversammlung ein besonderes Gesetz erlassen.
  - 9) Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben gehört zu werden.
  - 10) Die Minister haben die Verpflichtung, auf Verlangen der Nationalversammlung in derselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen.
  - 11) Die Minister haben das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als deren Mitglieder gewählt sind.
  - 12) Die Stellung des Reichsverwesers ist mit der eines Abgeordneten der Nationalversammlung unvereinbar.
  - 13) Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundesstages auf.
  - 14) Die Centralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln, so weit thunlich, mit den Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen in's Einvernehmen zu setzen.
  - 15) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf.

Frankfurt, den 28. Juni.

Nachträglich habe ich zu erwähnen, daß das gestern ohne alle Noth aufgestellte Militair bei'm Beginn der Sitzung zurückgezogen worden ist. — Die Pariser Ereignisse haben einen tiefen Eindruck auf die Versammlung hervorgebracht, und es wird die Einsetzung der Centralgewalt um so einleuchtender, als, wenn die Anarchie siegt, kräftiges Auftreten gegen das Eindringen der rothen Mützen unerlässlich ist. Die Nachrichten haben noch nicht den Erfolg gebracht, ob die Republik oder die Anarchie siegt. Es kann wohl Jeder, sei er auch noch so großer Feind der Republik, wünschen, daß die Republik siegt; denn nur ihr ist es in Frankreich möglich, das Ansehen des Gesetzes zu erhalten. Die Gefallenen sind ein Opfer des Systems Louis Blancs! —

Die deutsche Nationalversammlung wird das Gesetz über die Centralgewalt annehmen, wenn auch viele in dasselbe aufgenommene Principien befürchten lassen, daß sowohl die äußerste Rechte als auch die äußerste Linke gegen dasselbe stimmen möchte. Mir scheint es, daß es sich jetzt weniger um ein Princip, als um das Wohl des Vaterlandes handele. Ich werde unter allen Umständen für das Gesetz stimmen, obgleich ich mir nicht verhehlen kann, daß durch die Verwerfung des Präsidenten und Annahme eines Reichsverwesers die Kaiserfrage entschieden ist. Erzherzog Johann, den man wählen will, ist ein alter Mann und wird für seine Person wenig nützen, aber auch nichts schaden. Die Hauptsache finde ich in dem verantwortlichen Ministerio, welches die Sache Deutschlands in die Hände nehmen muß und die Sonderverhandlungen Preussens mit Rußland zerschlagen wird.

Die heutige Sitzung beginnt Vormittags 9 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Abstimmung über die Einführung der Centralgewalt.

In Folge des gestern beschlossenen Gesetzes, daß die Wahl des Reichsverwesers von der Nationalversammlung erfolgen solle, erklärten ungefähr 100 Abgeordnete, daß sie nur in dem Vertrauen auf die Zustimmung der Regierungen für dieses Gesetz gestimmt hätten.

Biedermann will eine Erklärung von dem Ausschusse über die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers haben, die Rechte verweigert ihm durch Lärmen das Wort, er verläßt die Tribüne, wird aber von der Linken aufgesperrt, fortzusprechen. Dies geschieht, worauf Dahlmann erklärt, daß der Ausschuss keine Antwort geben werde, dabei fängt er aber eine Rede an: „Es handelt sich jetzt ob Republik“ — hier entsteht ein großer Lärm, den der Präsident Soiron dadurch aufhebt, daß er erklärt, wenn der Ausschuss keine Antwort geben wolle, so habe Dahlmann auch nicht zu reden. (Großer Lärm auf der Rechten.) Dahlmann muß nach vielem Schreien: „Herunter“ die Tribüne verlassen, eben so andere Redner nach ihm.

Nach diesem Intermezzo, woran man schon gewöhnt ist, wird die Abstimmung fortgesetzt.

5. angenommen einstimmig. — Namentliche Abstimmung über 7.: Der Reichsverweser ist unverantwortlich. Dies war der Punkt, der schon vorher die lebhafteste Debatte verursacht hatte, und wenn er bejaht wird, einen neuen König für Deutschland zur Welt bringt. Er wird bejaht, 373 gegen 175. Nach

dieser Abstimmung erklären mehrere Abgeordnete, sie hätten die Frage bejaht, da sie die parlamentarische Unverantwortlichkeit nur gemeint, Andere, die Nein gesagt, sie hätten nur in Regierungssachen die Unverantwortlichkeit nicht haben wollen. 9—14 angenommen; bei 14 erfolgte namentliche Abstimmung, 510 gegen 35 Stimmen; ungeheurer großer Jubel auf den Gallerien, in der Versammlung kein besondrer Eindruck. Wieder wurde eine Erklärung über die Gründe der Abstimmung von vielen Seiten abgegeben. Auch die beiden letzten Punkte wurden angenommen.

Vor der Abstimmung über das Ganze nahmen v. Radowiz und Jordan das Wort. Ersterer erklärt, daß seine politischen Freunde, wenn sie auch im Hauptprincip, die Wahl des Reichsverwesers durch die Nationalversammlung betreffend, in der Minderheit sich befänden, dennoch für das Gesetz stimmen würden. Jordan behielt sich eine Erklärung über die Abstimmung der Linken vor. — Die Abstimmung über: das Gesetz, die Einführung einer provisorischen Centralgewalt in Deutschland betreffend, hatte das Resultat, daß 450 Stimmen für, 100 Stimmen gegen das Gesetz sich erklärten. Unter den Sachsen bejahten folgende 13 die Frage: Hensel I, Mammen, Eisenstuck, Biedermann, Koch, Scharre, Heubner, Heisterbergk, v. Wagdorf, Böllner, Herrmann und Tzschucke, während die andern 10 Sachsen Nein sagten, indem sie ein unverantwortliches Haupt der Centralgewalt für eine Diktatur und hierdurch für ein Unglück Deutschlands hielten. Ich hielt „Etwas“ für besser, als Nichts. Allerdings ist es ein Versuch, dessen Resultat ungewiß ist. Die öffentliche Meinung ist aber jetzt so stark, daß eine schlechte Regierung sich nicht 8 Tage lang halten kann. Sie kann sich also nur halten, wenn sie gut, tüchtig und volksthümlich wird, und das walte Gott!

**Tzschucke.**